

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

1

Jahrgang 2020, 1. Stück

Ausgegeben am 31. Jänner 2020

Inhalt

Rechtliches

Beschlüsse der Generalsynode	2
1. Kirchenverfassung - Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 231/2019	2
Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.	3
2. Einberufung der Synode A.B. und der Generalsynode	3
Kundmachungen des Präsidiums der Synode H.B.	3
3. Evangelische Kirche H.B. - Wahlergebnisse	3
Verfügungen mit einstweiliger Geltung	4
4. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Matrikenordnung)	4
5. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (OdgA)	4
6. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Religionsunterrichtsordnung)	4
7. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Datenschutzgesetz)	4
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	4
8. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung rückwirkend ab 1. Jänner 2020	4
9. Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht	4
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	5
10. Zusammenlegung der Pfarrgemeinden A.B. Trofaiach und Eisenerz	5
11. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. für das Jahr 2018	5
Kundmachungen des Oberkirchenrates H.B.	10
12. Gemeindefquoten der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich für das Jahr 2020	10
13. Evangelische Kirche H.B. in Österreich - Haushaltsplan 2020	10
14. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich 2018	11

Personalia

Gremien der Generalsynode	13
15. Wahl in den Disziplinarsenat I. Instanz der Evangelischen Kirche A.u.H.B.	13
16. Wahl in den Disziplinarobersenat der Evangelischen Kirche A.u.H.B.	13
17. Nachwahlen in die Kommission der Generalsynode	13
18. Nachwahl in die Gesangbuchkommission der Generalsynode	13
19. Nachwahl in den Nominierungsausschuss der Generalsynode	14
20. Nachwahlen in den Revisionsrat der Evangelischen Kirche A.u.H.B.	14
21. Nachwahl in den Theologischen Ausschuss der Generalsynode	14

22. Nachwahl in die Kommission für Weltmission und globale Verantwortung der Generalsynode	14
Gremien der Synode A.B.	14
23. Nachwahlen in die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A.B.	14
Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen	14
24. Kirchenmusikalische D-Prüfung von Markus Wimmer	14
Stellenausschreibungen A.B.	15
25. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bernstein	15
26. Ausschreibung (erste) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg	15
27. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Wiener Neustadt	16
Stellenausschreibungen H.B.	17
28. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz	17
29. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch	18
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	18
30. Bestellung von Mag. Erich Klein	18
Todesfälle	19
Mitteilungen	
31. Kollektenaufruf für den Sonntag Reminiszere, 8. März 2020: Ökumene	19
32. Kollektenaufruf für den Sonntag Lätare, 22. März 2020: Evangelische Kindergärten und Schulen - Bildungssonntag	19
33. Ausschreibung Rektor/in Diakonie Eine Welt	20
34. Kirchenbeitragsingänge Jänner bis November 2019	20

Rechtliches

Beschlüsse der Generalsynode

1. Kirchenverfassung - Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 231/2019

Der Amtsblatt-Eintrag Nr. 231/2019 wird in Entsprechung des Beschlusses der Generalsynode auf ihrer 2. Session der XV. Gesetzgebungsperiode vom 6. Dezember 2019 wie folgt ergänzt:

Dem Eintrag wird folgender **Artikel II.** angefügt:
„Ziffer 4 tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft.“

Dr. Peter Krömer
Präsident der
Generalsynode

Pfr. Mag. Michael Simmer
Schriftführer der
Generalsynode

(Zl. G 09; 88/2020 vom 20. Jänner 2020)

Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.

2. Einberufung der Synode A.B. und der Generalsynode

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 19. November 2019 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

3. SESSION DER XV. GENERALSYNODE
für Samstag, den **20. Juni 2020** (ab 13:00 Uhr), nach Wien ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 19. November 2019 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

5. SESSION DER 15. SYNODE A.B.
für Freitag, den **19. Juni 2020** (ab 15:00 Uhr), nach Wien ein.

Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Samstag, den 20. Juni 2020, dauern.

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 19. November 2019 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

4. SESSION DER XV. GENERALSYNODE
für Dienstag, den **8. Dezember 2020** (ab 14:00 Uhr), nach Graz ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 19. November 2019 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

6. SESSION DER 15. SYNODE A.B.
für Montag, den **7. Dezember 2020** (ab 9:00 Uhr), nach Graz ein.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 6. Dezember 2020, statt. Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Mittwoch, den 9. Dezember 2020, dauern.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendentenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A.B. und der Generalsynode

(Zl. SYN 01; 2325/2019 vom 17. Dezember 2019)

Kundmachungen des Präsidiums der Synode H.B.

3. Evangelische Kirche H.B. - Wahlergebnisse

In der 3. Session der 17. Synode H.B. am 5. Dezember 2019 wurden folgende Wahlen durchgeführt:

Nachwahl als Schriftführer der Synode H.B.:
Mag. Robert COLDITZ

Nachwahl als Stellvertreter im Kirchenpresbyterium H.B. für Pfarrer Mag. Michael Meyer:
Pfarrer Mag. Ralf STOFFERS

Nachwahl in den Theologischen Ausschuss H.B.:
Pfarrer Mag.^a Barbara WEDAM

Nachwahl als Stellvertreter des Delegierten zur Generalsynode Pfarrer MMag. Johannes Wittich:
Pfarrer Mag. Ralf STOFFERS

(Zl. HB 01; 2323/2019 vom 17. Dezember 2019)

Verfügungen mit einstweiliger Geltung

4. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Matrikenordnung)

Auf der 2. Session der 15. Generalsynode am 6. Dezember 2019 wurde gemäß Art. 110 Abs. 1 Z. 2 i.V.m. Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung die Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. Nr. 94/2019 (betreffend §§ 1, 9, 10 und 14 Matrikenordnung) bestätigt.

Dr. Peter Krömer Präsident der Generalsynode	Pfr. Mag. Michael Simmer Schriftführer der Generalsynode
--	--

(Zl. G 11; 2304/2019 vom 17. Dezember 2019)

5. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (ÖdGA)

Auf der 2. Session der 15. Generalsynode am 6. Dezember 2019 wurde gemäß Art. 110 Abs. 1 Z. 2 i.V.m. Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung die Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. Nr. 95/2019 (betreffend die Ordnung des geistlichen Amtes) bestätigt.

Dr. Peter Krömer Präsident der Generalsynode	Pfr. Mag. Michael Simmer Schriftführer der Generalsynode
--	--

(Zl. G 14; 2305/2019 vom 17. Dezember 2019)

6. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Religionsunterrichtsordnung)

Auf der 2. Session der 15. Generalsynode am 6. Dezember 2019 wurde gemäß Art. 110 Abs. 1 Z. 2 i.V.m. Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung die Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. Nr. 96/2019 (betreffend die Religionsunterrichtsordnung) bestätigt.

Dr. Peter Krömer Präsident der Generalsynode	Pfr. Mag. Michael Simmer Schriftführer der Generalsynode
--	--

(Zl. RU 01; 111/2020 vom 21. Jänner 2020)

7. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Datenschutzgesetz)

Auf der 2. Session der 15. Generalsynode am 6. Dezember 2019 wurde gemäß Art. 110 Abs. 1 Z. 2 i.V.m. Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung die Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. Nr. 114/2019 (betreffend das Datenschutzgesetz) bestätigt.

Dr. Peter Krömer Präsident der Generalsynode	Pfr. Mag. Michael Simmer Schriftführer der Generalsynode
--	--

(Zl. G 13; 112/2020 vom 21. Jänner 2020)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

8. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung rückwirkend ab 1. Jänner 2020

Alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen, die Dienstgeber weltlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, werden darüber informiert, dass - vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung der Finanzausschüsse - die Mindestgehälter nach der Mindestgehälter-Verordnung in allen Stufen und Gruppen ab 1. Jänner 2020 um 1,79 % erhöht werden.

Alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen können bis 18. Feber 2020 hierzu an den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. eine Stellungnahme richten (bitte zu Händen der Rechtsabteilung).

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt darüber hinaus allen Dienstgebern auch die Ist-Gehälter entsprechend zu erhöhen, um inflationsbedingte Reallohnverluste zu verhindern.

Dr. Dieter Beck Oberkirchenrat	DI Klaus Heußler Oberkirchenrat
-----------------------------------	------------------------------------

(Zl. G 16; 67/2020 vom 15. Jänner 2020)

9. Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht

Der Evangelische Oberkirchenrat A u.H.B. teilt mit, dass die neuen Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 395/2019 vom 10. Dezember 2019 kundgemacht wurden:

Bekanntmachung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht sowie Änderung der Bekanntmachungen der Lehrpläne für den Religionsunterricht an der Volksschule und an Sonderschulen, an allgemeinbildenden höheren Schulen, an Berufsschulen, an technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen, an der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe, an gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen, Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und Fachschulen für Sozialberufe sowie Höheren gewerblichen und kunstgewerblichen

Lehranstalten und Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, an der Handelsakademie und der Handelsschule,

an Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, an Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik und Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie an der zweijährigen Forstfachschnule.

Die Lehrpläne treten mit **1. September 2020 aufsteigend in Kraft**.

Von einer Veröffentlichung im Amtsblatt wird Abstand genommen.

Die Lehrpläne finden Sie unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2019/395/2019>

Nähere Auskünfte und gedruckte Exemplare aller Lehrpläne geben auf Anfrage die Schulämter der Superintendenturen.

Die Fortbildungen über die Lehrpläne sind für alle Lehrkräfte in Evangelischer Religion aller Schularten verpflichtend. Auskünfte darüber erteilen die Schulämter bzw. die Koordinator/inn/en der Fortbildung für Evangelische Religion der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems.

Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

(Zl. RU 04; 36/2020 vom 10. Jänner 2020)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

10. Zusammenlegung der Pfarrgemeinden A.B. Trofaiach und Eisenerz

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. vom 9. Dezember 2019 wurden die Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Trofaiach und Eisenerz mit Wirkung vom 1. Juli 2018 mit der Bezeichnung

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Trofaiach-Eisenerz

zusammengelegt.

(Zl. GD 383; 27/2020 vom 9. Jänner 2020)

11. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. für das Jahr 2018

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A.B. erstellte, von der Grant Thornton Austria GmbH als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes, nach Anhörung der Abschlussprüfer in der Sitzung des Finanzausschusses A.B. am 16. Mai 2019 von diesem zur Genehmigung empfohlene und von der Synode A.B. in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 genehmigte Jahresabschluss 2018 der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, wird wie folgt veröffentlicht:

Evangelische Kirche A.B. in Österreich

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. negatives Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital		
1. Software	20.938,60	27.244,24	II. Gewinnrücklagen	-16.370.749,48	-18.138.459,16
II. Sachanlagen			1. ordnungsgemäße Rücklagen	1.374.249,28	1.385.502,28
1. Grundstücke und Bauten	2.932.633,08	2.074.258,85	2. zweckgebundene Rücklagen	1.066.907,60	788.876,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.281,37	85.669,57		2.441.156,88	2.174.378,91
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	881.830,00		-13.929.592,60	-15.964.080,25
III. Finanzanlagen	3.024.914,45	3.041.758,42	B. Rückstellungen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	19.378.714,65	20.254.254,73	1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.525.054,89	7.677.495,29
	22.424.567,70	23.323.257,39	2. Rückstellungen für Pensionen	33.153.328,34	35.218.995,21
			3. sonstige Rückstellungen	3.488.906,09	3.766.876,50
				44.167.289,32	46.663.367,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.908,58	273.796,25
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	3.480.093,97	3.518.108,39	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	924.565,66	869.188,70
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	325.830,23	306.777,82	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.169.411,95	1.051.022,39
	3.805.924,20	3.824.886,21	<i>davon aus Steuern</i>	376.237,65	383.817,57
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	409.064,85	410.237,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.083.900,95	5.603.989,10		2.193.886,19	2.194.007,34
	9.889.825,15	9.428.875,31	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	926,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	117.190,06	142.088,23			
Summe Aktiva	32.431.582,91	32.894.220,93	Summe Passiva	32.431.582,91	32.894.220,93

Evangelische Kirche A.B. in Österreich

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Einnahmen aus KB, RU und Sonstige		
Einnahmen aus Kirchenbeiträgen	17.534.614,38	17.582.018,61
Religionsunterrichts-Vergütungen	3.938.803,40	3.805.406,67
Sonstige	290.767,48	283.000,47
	<u>21.764.185,26</u>	<u>21.670.425,75</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse und Subventionen	3.398.994,96	3.343.522,22
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.282,93	38.048,97
c) übrige	458.229,74	528.118,78
	<u>3.858.507,63</u>	<u>3.909.689,97</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne	80.747,79	72.184,66
b) Gehälter	14.925.791,86	14.886.947,22
c) Soziale Aufwendungen		
Allgemein	152.603,00	-160.234,67
davon Aufwendungen für Altersversorgung	549.454,38	2.773.282,22
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	594.154,13	748.884,19
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.401.168,66	3.426.456,50
davon sonstige soziale Aufwendungen	471.441,29	593.601,42
	<u>4.863.615,46</u>	<u>7.702.459,00</u>
	<u>19.870.155,11</u>	<u>22.661.590,88</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.821,44	137.673,71
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen des Kirchenamtes, PS, LNK und BS	526.407,64	480.042,11
kirchliche Liegenschaften	79.526,51	82.228,96
kirchliche Druckwerke	146.656,88	192.973,20
Synode, Generalsynode und Sitzungen	33.251,95	17.170,47
sonstige Ausgaben	389.508,86	1.313.728,81
Aufwand aufgrund übernommener Verpflichtungen	12.418,59	13.256,80
Zuschüsse	1.222.595,19	1.470.926,46
Bildungsaufwendungen	62.156,07	42.599,42
Reise- und Fahrtaufwand	299.857,70	230.291,64
Lizenzgebühren	15.931,85	15.828,26
Rechts- und Beratungsaufwand	191.887,31	141.210,67
diverse betriebliche Aufwendungen	71.595,81	60.310,70
	<u>3.051.794,36</u>	<u>4.060.567,50</u>

	2018 EUR	2017 EUR
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	2.593.921,98	-1.279.716,37
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	102.237,68	130.242,61
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.777,63	35.157,68
9. Erträge aus den Zuschreibungen von Finanzanlagen	0,00	904.525,83
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	685.282,96	37.295,06
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>681.857,96</i>	<i>33.945,81</i>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.078,16	204,76
12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)	-548.345,81	1.032.426,30
13. Ergebnis vor Steuern	2.045.576,17	-247.290,07
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.867,32	13.895,69
15. Ergebnis nach Steuern	2.036.708,85	-261.185,76
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.036.708,85	-261.185,76
17. Auflösung von Gewinnrücklagen		
a) ordnungsgemäße und zweckgebundene Rücklagen	11.253,00	800.000,00
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a) ordnungsgemäße und zweckgebundene Rücklagen	280.252,17	98.335,89
19. Jahresgewinn	1.767.709,68	440.478,35

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Evangelischen Kirche A. B. in Österreich Severin-Schreiber-Gasse 1-3, 1180 Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards

sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Oberkirchenrates für den Jahresabschluss

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich vermittelt. Ferner

sind die Mitglieder des Oberkirchenrates verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des Oberkirchenrates dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Oberkirchenrates beabsichtigen, entweder die Evangelische Kirche A.B. in Österreich zu liquidieren oder die Tätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der Oberkirchenrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 10. Mai 2019

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Mag. (FH) Michael Szücs

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich sowie die diesbezüglichen Prüfberichte der Abschlussprüfer stehen allen Evangelischen in Österreich im Kirchenamt A.B. sowie in den Superintendenturen A.B. zur Einsicht offen.

Dr. Peter Krömer

Johannes Eichinger

(Zl. AW 21d; 2266/2019 vom 11. Dezember 2019)

Kundmachungen des Oberkirchenrates H.B.

12. Gemeindegquoten der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich für das Jahr 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat H.B. bringt auf Grund der Verordnung vom 28. November 2008, Zl. HB 01; 3695/2008 (ABl. Nr. 215/2008) und der Novelle ABl. Nr. 238/2009 nach Anhörung des Finanzausschusses H.B. mit Zustimmung des Kontrollausschusses H.B. folgende Gemeindegquoten zur Vorschreibung:

	p.a.	p.m.
	EUR	
Wien-Innere Stadt	113.747	9.479
Wien-Süd	52.519	4.377
Wien-West	36.814	3.068
Oberwart	122.209	10.184
Linz	22.749	1.896
Bregenz	128.109	10.676
Dornbirn	68.551	5.713
Feldkirch	77.802	6.484
Bludenz	34.691	2.891
	657.191	54.768

Die Beitragszahlungen gelten ab 1. Jänner 2020 und sind regelmäßig von den Pfarrgemeinden spätestens bis Mitte des laufenden Monats an den Evangelischen Oberkirchenrat H.B. abzuführen.

Der Finanzbedarf erfordert einen Quotensatz von 49 %.

DI Klaus Heußler Pfr. Mag. Thomas Hennefeld
Oberkirchenrat Landessuperintendent

(Zl. HB 01; 2320/2019 vom 17. Dezember 2019)

13. Evangelische Kirche H.B. in Österreich - Haushaltsplan 2020

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat H.B. beschlossene Haushaltsplan 2020 wurde vom Finanzausschuss H.B. und vom Kontrollausschuss am 5. Dezember 2019 genehmigt.

BUDGET - Aufwendungen 2020	EUR
Personalaufwand	845.700
Abschreibungen/ Sonstige Aufwendungen	73.800
Reformiertes Kirchenblatt	8.000
Evang. Kirche A.B. und A.u.H.B.	100.000
Schwankungsrücklage	11.275
Summe Aufwendungen	1.038.775
BUDGET - Erträge 2020	EUR
Gemeindegquoten	657.190
Religionsunterricht	170.000
Reformiertes Kirchenblatt	1.400
erhaltene Zuschüsse	184.760
Übrige Erträge	4.600
Finanzerträge	20.825
Auflösung Gewinnrücklage	-
Summe Erträge	1.038.775

DI Klaus Heußler Pfr. Mag. Thomas Hennefeld
Oberkirchenrat Landessuperintendent

(Zl. HB 01; 2321/2019 vom 17. Dezember 2019)

14. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich 2018

Evangelischer Oberkirchenrat H.B.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen	11.808,81	I. Nennkapital	
II. Finanzanlagen	<u>2.066.936,54</u>	1. Grundkapital	195.860,52
		II. Gewinnrücklagen	
B. Umlaufvermögen		1. Freie Rücklage	413.260,71
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		III. Bilanzgewinn	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.600,96	1. Verlustvortrag	0,00
2. Sonstige Forderungen	<u>3.626,37</u>	2. Jahresgewinn	<u>137.307,39</u>
			<u>137.307,39</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	915.263,69	B. Rückstellungen	
		1. Rückstellung f. Abfertigung	271.260,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2. Rückstellung f. Pensionen	1.811.639,00
		3. sonstige Rückstellungen	<u>116.615,76</u>
	4.707,24		<u>2.199.515,14</u>
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664,50
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.500,67
		3. sonstige Verbindlichkeiten	38.834,68
		<i>davon aus Steuern</i>	<i>17.255,35</i>
		<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>19.413,26</i>
		<i>übrige Verbindlichkeiten</i>	<u><i>2.166,07</i></u>
			<u>74.999,85</u>
Summe Aktiva	3.020.943,61	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		Summe Passiva	3.020.943,61

Evangelischer Oberkirchenrat H.B.
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG per 31. Dezember 2018

	EUR
1. Umsatzerlöse	
a) Gemeindequoten	733.236,00
b) Religionsunterricht	178.495,59
c) Reformiertes Kirchenblatt	383,00
2. Betriebsleistung	912.114,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	
a+d) Übrige	39.887,79
b) Erhaltene Zuschüsse	180.741,56
c) Erstattung Sozialleistungen	222.532,79
	443.162,14
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	
a) Warenverbrauch	0,00
5. Personalaufwand	
a) Gehälter	-711.742,59
b) Aufwendungen für Abfertigungen	34.924,19
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-109.917,65
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-157.096,27
e) Sozialaufwendungen	-50,00
	-943.882,32
6. Abschreibungen	
a) Sachanlagen	-4.138,21
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-2.893,75
	-7.031,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Übrige	
Werbung	-294,07
Fahrzeugkosten und Transporte	-7.497,18
Post- und Telefonaufwand	-6.298,26
Reisekosten	-16.452,28
Instandhaltungen	-313,41
Sonstige Dienstleistungen	-6.445,82
Büroaufwand	-7.028,74
Rechts- und Beratungsaufwand	-1.325,34
Verschiedene Aufwendungen	-4.807,07
Raumkosten	-16.633,83
Reformiertes Kirchenblatt	-6.155,21
Evangelische Kirche A.B. und A.u.H.B.	-106.373,56
	-179.624,77
8. Betriebsergebnis (Z1-Z7)	224.737,68
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	34.860,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.422,22
11. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	135.017,69
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-3.728,65
13. Finanzergebnis (Z9-Z11)	167.571,80
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	392.309,48
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-134,61
16. Jahresüberschuß	392.174,87
17. Auflösung von Gewinnrücklagen	
a) Freie Rücklagen	30.132,52
18. Zuweisung zu Gewinnrücklage	
a) Freie Rücklage	-285.000,00
19. Bilanzgewinn	137.307,39

DI Klaus Heußler
Oberkirchenrat

Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld
Landessuperintendent

Personalia

Gremien der Generalsynode

15. Wahl in den Disziplinarsenat I. Instanz der Evangelischen Kirche A.u.H.B.

Am 7. Dezember 2019 wurden auf der 2. Session der XV. Generalsynode in den Disziplinarsenat I. Instanz der Evangelischen Kirche A.u.H.B. gewählt:

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard WILDMOSER

Stellvertreter:

Richter Dr. Reinhard FÜBL

Geistliche Beisitzerin:

Seniorin Mag.^a Lydia BURCHHARDT

Stellvertreter/innen:

Pfarrerin i. R.

Mag.^a Ulrike FRANK-SCHLAMBERGER

Pfarrer Mag. Jakob KRUSE

Weltliche Beisitzerin:

Rechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Florence BURKHART

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard PETROWITSCH

DDr. Hajo HARMS

Beisitz für Religionslehrer/innen:

Fachinspektorin Dipl.-Päd.ⁱⁿ Maria EBNER

Stellvertreter:

Fachinspektor Religionsoberlehrer

Dipl.-Päd. Paul NIEDERWIMMER

Beisitz für Lehrer/innen an evangelischen Schulen:

Mag.^a Helga WENZEL-ANDERS

Stellvertreterin:

Ursula ACHTER

(Zl. G 02; 2310/2019 vom 17. Dezember 2019)

16. Wahl in den Disziplinarobersenat der Evangelischen Kirche A.u.H.B.

Am 7. Dezember 2019 wurden auf der 2. Session der XV. Generalsynode in den Disziplinarobersenat der Evangelischen Kirche A.u.H.B. gewählt:

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Aldo FRISCHENSCHLAGER

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Mag. Gerhard ANGELER

Geistliche Beisitzer:

Pfarrer Mag. Arno PREIS

Pfarrer i. R. Ing. Mag. Wolfgang OLSCHBAUR

Stellvertreter/innen:

Pfarrerin Mag.^a Anna Elisabeth PETERSON

Pfarrer Mag. Dietmar Hans ORENDI

Pfarrer Mag. Bernhard PETERSEN

Pfarrer i. R. Prof. Mag. Frank LISSY-HONEGGER

Weltliche Beisitzer:

Rechtsanwalt Dr. Stephan MÜLLER

Emer. O. Univ.-Prof. Dr. Wolfram RICHTER

Stellvertreter/innen:

Dr. Lukas MITTERAUER

Dr. Günter HÖFLER

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne GROHMANN

Martin MERICKA

Beisitz für Religionslehrer/innen:

Fachinspektorin Dipl.-Päd.ⁱⁿ Michaela LEGENSTEIN

Stellvertreterin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Karin INHOF

Beisitz für Lehrer/innen an evangelischen Schulen:

Mag. Robert KOCH

Stellvertreterin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Susanne Kleeber

(Zl. G 02; 2311/2019 vom 17. Dezember 2019)

17. Nachwahlen in die Bildungskommission der Generalsynode

Auf der 2. Session der XV. Generalsynode wurden am 7. Dezember 2019 folgende Nachwahlen in die Bildungskommission der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied – Vertreter der Evangelischen

Jugend Österreich:

Benedikt SCHOBESBERGER

1. Stellvertreterin:

Mag.^a Christine WOGOWITSCH

(statt bisher Bischof Mag. Michael Chalupka)

(Zl. SYN 16; 2312/2019 vom 17. Dezember 2019)

18. Nachwahl in die Gesangbuchkommission der Generalsynode

Auf der 2. Session der XV. Generalsynode am 7. Dezember 2019 wurde folgende Nachwahl in die Gesangbuchkommission der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:

Pfarrerin Mag.^a Anne-Sofie NEUMANN

(statt bisher Pfarrerin Mag.^a Angelika Petritsch)

(Zl. SYN 04; 2317/2019 vom 17. Dezember 2019)

19. Nachwahl in den Nominierungsausschuss der Generalsynode

Auf der 2. Session der XV. Generalsynode am 7. Dezember 2019 wurde folgende Nachwahl in den Nominierungsausschuss der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Bischof Mag. Michael CHALUPKA
(statt bisher Bischof Dr. Michael Bünker)

(Zl. SYN 06; 2316/2019 vom 17. Dezember 2019)

21. Nachwahl in den Theologischen Ausschuss der Generalsynode

Auf der 2. Session der XV. Generalsynode am 7. Dezember 2019 wurde folgende Nachwahl in den Theologischen Ausschuss der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Bischof Mag. Michael CHALUPKA
(statt bisher Bischof Dr. Michael Bünker)

(Zl. SYN 11; 2315/2019 vom 17. Dezember 2019)

20. Nachwahlen in den Revisionsrat der Evangelischen Kirche A.u.H.B.

Auf der 2. Session der XV. Generalsynode wurden am 7. Dezember 2019 folgende Nachwahlen in den Revisionsrat der Evangelischen Kirche A.u.H.B. durchgeführt:

Rechtskundiges Mitglied:
Rechtsanwalt Dr. Klaus DÖRNHÖFER
(anstelle von SPdVwGH i. R. Dr.^m Ilona Giendl)

Rechtskundiges Ersatzmitglied:
Dr. Helmut TICHY
(anstelle von Rechtsanwalt Dr. Klaus Dörnhöfer)

Zum geistlichen Amt befähigtes Ersatzmitglied:
Pfarrer i. R. Mag. Josef PRINZ
(anstelle von Pfarrer i. R. Mag. Beowulf Moser)

(Zl. G 02 a; 2318/2019 vom 17. Dezember 2019)

22. Nachwahl in die Kommission für Weltmission und globale Verantwortung der Generalsynode

Auf der 2. Session der XV. Generalsynode wurde am 7. Dezember 2019 folgende Nachwahl in die Kommission für Weltmission und globale Verantwortung der Generalsynode durchgeführt:

Pfarrer im Ehrenamt MMag. Michael BUBIK
(statt bisher Bischof Mag. Michael Chalupka)

(Zl. SYN 17; 2313/2019 vom 17. Dezember 2019)

Gremien der Synode A.B.

23. Nachwahlen in die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A.B.

Auf der 4. Session der 15. Synode A.B. wurden am 6. Dezember 2019 folgende Nachwahlen in die Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A.B. durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Pfarrer Mag. Paul NITSCHKE
(statt bisher Pfarrerin Mag.^a Angelika Petritsch)

2. Stellvertreterin:
Pfarrerin Mag.^a Manuela TOKATLI
(statt bisher Pfarrer Mag. Paul Nitsche)

(Zl. SYN 02; 2322/2019 vom 17. Dezember 2019)

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

24. Kirchenmusikalische D-Prüfung von Markus Wimmer

Herr Markus Wimmer hat vor der kirchenmusikalischen Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. am 17. November 2019 in Steyr

die kirchenmusikalische D-Prüfung mit Auszeichnung bestanden.

(Zl. A 13; 38/2020 vom 10. Jänner 2020)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerberinnen und Bewerber auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, sind gebeten, bezüglich einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit dem/der zuständigen Fachinspektor/Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

25. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bernstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bernstein wird zum 1. September 2020 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde Bernstein besteht aus der Muttergemeinde Bernstein und den Tochtergemeinden Dreihütten, Redlschlag, Rettenbach und Stuben.

Die gesamte Pfarrgemeinde umfasst circa 1.400 Mitglieder.

Die Pfarrgemeinde Bernstein erwartet vom/von der zukünftigen Stelleninhaber/in, Gottesdienste in der Muttergemeinde Bernstein regelmäßig und in den Tochtergemeinden in einem festgesetzten Rhythmus zu feiern.

Außerdem sind Religionsstunden an höheren Schulen der Umgebung zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht die Fortführung der derzeitigen Aktivitäten, wie Seelsorge, Betreuung der Bewohner des Seniorenheimes „Adcura“, Frauenarbeit, Hausbesuche, Abhalten regelmäßiger Bibelstunden, ist aber auch aufgeschlossen für Neuerungen und Veränderungen. Vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt es, neue Schwerpunkte zu setzen.

Die Gemeinde verfügt über viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und zwei Lektorinnen, die engagiert und unterstützend in vielen Bereichen des Gemeindelebens wirken.

Es bestehen in der Muttergemeinde Bernstein ein Kindergarten, eine Volksschule und eine Neue Mittelschule.

Die ökumenischen Kontakte sind sehr gut und sollen fortgeführt werden.

Die Wohnung im Pfarrhaus hat eine Nutzfläche von circa 150 m² mit einer Terrasse. Sie besteht aus einem Wohnraum, vier Schlafräumen, Vorraum, Küche, Bad und WC sowie einer Terrasse.

Außerdem steht ein mit Obstbäumen bepflanzter eingezäunter Garten in einem Ausmaß von circa 600 m² zur Verfügung.

Die Amträume umfassen eine Pfarrkanzlei und ein Büro für Kirchenbeitragsangelegenheiten. Unsere Sekretärin leitet die Bereiche KB-Einhebung, Buchhaltung und Matrikenführung.

Gewünscht wird eine dynamische, initiative Persönlichkeit als Pfarrer/in, der/die auf die Menschen in der Gemeinde zugeht.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 10. März 2020** an des Presbyterium der

Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bernstein, Hauptstraße 46, 7434 Bernstein.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Pfarrer Mag. Heribert Hribernig

Tel. 0699 188 77 118

per E-Mail: pfarrer@markt-allhau-evang.at

Kuratorin Elisabeth Renner

Tel. 0664 587 59 81

E-Mail: renner.elisabeth@gmail.com

Wir freuen uns über IHRE Bewerbung!

(Zl. GD 118; 2307/2019 vom 17. Dezember 2019)

26. Ausschreibung (erste) Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg wird zur Besetzung mit 1. September 2020 ausgeschrieben.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Klosterneuburg umfasst das Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg inklusive der Ortsteile Weidling, Weidlingbach, Kierling, Maria Gugging, Kritzendorf und Höflein. Zur Betreuung gehören auch das Krankenhaus, Altenwohn- und Pflegeheime und das Rehab-Zentrum Weißer Hof. Die Gemeinde zählt rund 1.880 Seelen.

Im Pfarrhaus befindet sich eine Dienstwohnung im 1. Stock, die als Hauptwohnsitz benutzt werden muss, im Ausmaß von circa 120 m² und einer großen Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt 635,97 EUR. Im Erdgeschoß ist die Pfarrkanzlei, ein Gemeindesaal, zwei Räume für Besprechungen und kleinere Veranstaltungen und eine Teeküche. Pfarrhaus und Kirche werden durch einen großen Garten umschlossen, in dem ein neu errichtetes barrierefreies WC, Holzschuppen und ein Abstellplatz für zwei Autos situiert sind.

Die Gottesdienste und sonstige kulturelle Veranstaltungen finden in der 1995 erbauten Kirche statt, die Platz für maximal 150 Personen bietet, über Empore mit Orgel verfügt und durch einen Vorplatz mit dem unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhaus verbunden ist.

In der Gemeinde sind eine Lektorin und zwei Lektoren tätig, es bestehen verschiedene Arbeitskreise (Senioren, Chor, Alternativgottesdienst-Team, Bibelcheck, KiGo-Team usw.).

Weitere Informationen über das Gemeindeleben sind auch der homepage www.evangel-klosterneuburg.at zu entnehmen.

Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste und Amtshandlungen.
- Koordination und Mitgestaltung der verschiedenen Arbeitskreise.
- Verantwortung für alle administrativen Arbeiten (wobei eine Kanzleikraft einmal wöchentlich ganztägig zur Verfügung steht).
- Gute Kontakte zur Superintendentur und zur Kirchenleitung sowie zu den evangelischen Nachbargemeinden.
- Seelsorgerliche Betreuung der örtlichen Blaulichtorganisationen.
- Förderung der Ökumene durch Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden vor Ort.
- Öffentlichkeitsarbeit durch Kontakte zur Stadtgemeinde sowie zur Lokalpresse, Rundfunk und Fernsehen.
- Vorbereitung und Koordination von kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen.
- Religionsunterricht in den Schulen im Umfang von acht Wochenstunden (Gymnasium, Obst- und Weinbauschule).
- Pflege der Arbeit mit Jugendlichen.
- Seelsorgerliche Betreuung, gemeinsam mit einem Team, von Krankenhaus, Altenwohn- und Pflegeheimen sowie des Rehab-Zentrums.

Auf Grund der umfangreichen Aufgaben soll der Bewerber/die Bewerberin Erfahrung in der Führung einer Pfarrstelle haben, es ist aber nicht Bedingung.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/Pfarrerin, der/die das Gemeindeleben initiativ, verständnisvoll, im ökumenischen Geist und kooperativ mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen leitet.

Die Evangelische Gemeinde Klosterneuburg ist offen und einladend, und bewahrt geistliche und kulturelle Eigenständigkeit in der vom Stift Klosterneuburg geprägten Stadt.

Schriftliche **Bewerbungen** sind **bis 28. Feber 2020** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg, Franz-Rumpler-Straße 14, 3400 Klosterneuburg, z.H. Frau Kuratorin Dr.ⁱⁿ Christine Zippel, zu richten.

(Zl. GD 360; 61/2020 vom 14. Jänner 2020)

27. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Wiener Neustadt

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Wiener Neu-

stadt wird zur Besetzung mit 1. September 2020 ausgeschrieben.

Unsere Gemeinde ist vor allem durch die theologischen und kirchlichen Traditionen eines liberalen und weltoffenen Protestantismus geprägt und erwartet von Bewerberinnen und Bewerbern die Fähigkeit, das Gemeindeleben in diesem Sinne weiter mitzutragen.

Mit etwa 50.000 Einwohnern ist Wiener Neustadt die zweitgrößte Stadt im Bundesland und der Mittelpunkt des südöstlichen Niederösterreichs. Wiener Neustadt mit seiner über 800-jährigen Geschichte ist Behördenstadt, Verwaltungsmittelpunkt und Verkehrsknotenpunkt mit regem Kulturleben. Durch die gute verkehrstechnische Lage sind sowohl Wien als auch Ausflugsziele in den Bergen (z.B. Schneeberg und Wiener Wald) oder das Burgenland in kürzester Zeit zu erreichen. Als große Schulstadt bietet Wiener Neustadt ein sehr breites Spektrum an Schulen im Pflichtschul-, AHS- und BHS-Bereich, weiters gibt es Berufsschulen, Fachhochschulen und die Theresianische Militärakademie.

Unsere Pfarrgemeinde zählt heute knapp 3.700 Mitglieder zwischen den Orten Sollenau im Norden, Hollenthon im Süden, Gutenstein im Westen und Seibersdorf im Osten. Gegenwärtig feiern wir Gottesdienste in Wiener Neustadt jeden Sonntag, in Pottendorf jeden 1. Sonntag, in Pernitz jeden 2. Sonntag, in Felixdorf jeden 4. Sonntag im Monat, im Stadtheim in der letzten Monatswoche und zu den Feiertagen. Besonders für Familien bieten wir zusätzlich in Wiener Neustadt und Felixdorf Gottesdienste in freier Form an.

Unsere Gemeinde hat zwei systematisierte Pfarrstellen. Zum Team gehören außerdem eine Sekretärin, Organistinnen und Organisten, Lektorinnen und Lektoren. Wir wünschen uns eine intensive und geschwisterliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde. Neben der Amtsführung werden in Absprache mit der Kollegin/dem Kollegen und dem Presbyterium Gottesdienste und Amtshandlungen in Wiener Neustadt und in den Predigtstationen, seelsorgerliche Begleitung aller Altersgruppen und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet. Unsere Gemeinde bietet ein breites Betätigungsfeld von Kinder- bis Seniorenarbeit, Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, welches zwischen den Pfarrerinnen und Pfarrern aufgeteilt oder auch gemeinsam betreut werden soll. Ein besonderes Anliegen unserer Gemeinde ist die Arbeit mit Jugendlichen, die weitergetragen und intensiviert werden soll. Dabei ist eine Kooperation mit der diözesanen Jugendarbeit gerne gesehen. Wir sind offen für neue Ideen zur Entfaltung des Potentials unserer Gemeinde.

Die genaue Aufgabenverteilung zwischen den Inhabern der zwei Pfarrstellen in der Pfarrgemeinde wird durch einen gemeinsam erstellten Amtsauftrag geregelt, wobei die Begabungen selbstverständlich berücksichtigt werden.

Acht Wochenstunden Religionsunterricht sind in Absprache mit dem Schulamt zu erteilen.

Eine sehr geräumige Dienstwohnung in der Größe von circa 140 m² steht im Pfarrhaus zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt 570,06 EUR. Das Pfarrhaus liegt im Stadtzentrum und ist verkehrstechnisch gut erreichbar. Dazu gehört auch ein sehr großer und ruhiger Garten, der für Gemeindefeste, Gottesdienste im Freien usw. genutzt wird. Selbstverständlich steht dieser auch für private Zwecke zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 13. März 2020** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B., Ferdinand-Porsche-Ring 4, 2700 Wiener Neustadt.

Viele Informationen gelingen besser in einem persönlichen Gespräch, dafür stehen gern bereit:

Kurator Manfred Pfeiffer, Tel. 0699 188 77 362 und Administrator Wolfgang Salzer, Tel. 0699 188 77 969.

(Zl. GD 324; 63/2020 vom 14. Jänner 2020)

Stellenausschreibungen H.B.

28. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz (Vorarlberg) wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 2020 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl und ist unbefristet.

Unsere Gemeinde gehört der Evangelischen Kirche H.B. an. Bewerber können der Evangelischen Kirche H.B. oder auch A.B. angehören.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bludenz ist räumlich identisch mit dem politischen Bezirk Bludenz. Sie zählt rund 840 Mitglieder (von rund 63.700 Einwohnern im ganzen Bezirk), die verteilt auf einer Fläche von rund 1.300 km² (Fläche inklusive unbewohnbarer Bergregionen) leben. Daher ist die Verwendung eines PKWs unverzichtbar.

Die Alpen- und Bezirkshauptstadt Bludenz ist im Sommer wie im Winter ein beliebtes Urlaubsziel. Sie liegt im Zentrum folgender Täler, die von ihr abzweigen: Klostertal mit Arlberg, Montafon, Brandnertal, Walgau, Großes Walsertal. Der Bodensee mit seinen Wassersportmöglichkeiten und kulturellen Angeboten (z.B. Bregenzer Festspiele) ist rund 50 km entfernt. Die Berge der Umgebung laden im Sommer und Winter zu vielfältigen Aktivitäten ein.

Neben Volks- und Mittelschulen beherbergt Bludenz weiterführende Schulen wie Bundesrealgymnasium, Bundeshandelsakademie, Tourismusschule und diverse Landesberufsschulen. Die nächste Höhere Technische Lehranstalt (HTL) befindet sich in Rankweil (25 km), die Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn (45 km) und die Universität Liechtenstein in Vaduz (35 km). Vorarlberg hat ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrsnetz (z.B. ist die nächste Bushaltestelle circa 100 m vom Pfarrhaus entfernt, der Bahnhof circa 10 Gehminuten).

Die Gemeinde erwartet einen Pfarrer/eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, der/die/das sich den Herausforderungen einer recht verzweigten Landgemeinde stellt. Erwartet wird: Gottesdienst und Kasualien, Bibelarbeit und Erwachsenenbildung, Konfirmandenunterricht, Arbeit mit Jugendlichen, Seniorenarbeit, Besuche im Krankenhaus und Seniorenheimen, Haus-

abendmahlsfeiern und Besuche bei betagten Gemeindegliedern, ökumenische Aufgeschlossenheit, Zusammenarbeit mit den drei anderen Vorarlberger Gemeinden und Bereitschaft zur Übernahme übergemeindlicher Aufgaben. Die Gemeindeglieder kommen überwiegend aus Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und den anderen österreichischen Bundesländern.

Neben der geistlichen Versorgung der Gemeindeglieder durch Gottesdienst und Seelsorge stellen sich bei uns auch vielfältige Herausforderungen durch den Tourismus. Trauungen und Taufen werden von Gästen im ganzen Bezirk gewünscht sowie auch die gelegentliche seelsorgerische Betreuung bei Unfällen.

Zu den Aufgaben, die wahrzunehmen sind, gehören auch neun Wochenstunden Religionsunterricht in Bludenz und im Umland.

Gottesdienste feiern wir an den Sonn- und Feiertagen in Bludenz, gewöhnlich vormittags um 10.00 Uhr mit einem Abendgottesdienst je Monat um 18.00 Uhr.

Im Pfarramt ist eine Bürokräft (20 Std./Woche) für Matriken- und Kirchenbeitragsangelegenheiten sowie allgemeine Pfarramtsorganisation beschäftigt. Eine Reinigungskraft arbeitet stundenweise für uns.

Die Küsterarbeit wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet, die sich hauptsächlich aus der sehr engagierten Gemeindevertretung rekrutieren. Diese bringen sich auch bei der Gestaltung der Gottesdienste und Kindergottesdienste sowie bei notwendigen Vertretungen und der Gestaltung des Gemeindebriefes ein.

Angeschlossen an die Kirche „Zum Guten Hirten“ befinden sich auch weitere Gemeinderäume wie das Gemeindebüro, ebenso wie im Untergeschoss des direkt daneben liegenden Pfarrhauses. Das frisch renovierte Pfarrhaus verfügt über vier Zimmer, Küche, Bad, WC und ein Pfarrbüro auf 100 m² sowie einen kleinen Garten mit Carport.

Unsere Gemeinde verfügt zudem über einen kleinen Friedhof mit Kapelle in der Nähe der Kirche.

Den Gottesdienst besuchen in der Urlaubszeit immer viele evangelische Gäste aus allen Ländern.

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.evangelischegemeindebludenz.at/>
<https://www.vorarlberg-alpenregion.at/de/bludenz/bludenz.html>
<https://www.silvretta-montafon.at>

Bewerbungen bitte bis **spätestens zum 31. März 2020** an:

Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz, Oberfeldweg 13, 6700 Bludenz
 E-Mail: evang.pfarramt.bludenz@aon.at

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrerin Barbara Wedam, Tel.: +43 699 112 05 432
 E-Mail: barbarawedam@hotmail.com

Kuratorin Gabriela Glantschnig
 Tel.: +43 664 872 59 55
 E-Mail: gabriela.glantschnig.tschengla@gmail.com
 (Zl. HB 05; 2324/2019 vom 17. Dezember 2019)

29. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch schreibt hiermit ihre Pfarrstelle per 1. September 2020 zur Besetzung durch Wahl aus.

Wir sind mit circa 1.720 Gemeindegliedern die zweitgrößte Evangelische Pfarrgemeinde Vorarlbergs, in einer Stadt mit circa 37.000 Einwohnern im Herzen Vorarlbergs gelegen. Feldkirch ist eine Schulstadt, als solche ist sie an den öffentlichen Verkehr gut angeschlossen. Das Landeskrankenhaus und eine Justizanstalt liegen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde ist teils ländlich, teils urban strukturiert und umfasst den politischen Bezirk Feldkirch. Die Nähe zum Arlberg, zum Montafon und zum Bodensee bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.

Wir suchen eine/n engagierten Pfarrer/in, der/die in Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien das Gemeindeleben gestaltet, mit neuen Ideen bereichert, und mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen offenen und wertschätzenden Umgang pflegt und deren Potential zu fördern und zu schätzen weiß.

Wir erwarten die selbstständige seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder aller Altersstufen, Feier der Gottesdienste und Kasualien, Aufbau und Organisation der Kinder und Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht, Seniorenarbeit, Bibelarbeit, Seelsorge in Krankenhaus und Justizanstalt, Besuche und Hausabendmahlfeiern bei unseren betagten Gemeindegliedern.

Von der/dem PfarrerIn/Pfarrer wird ökumenische Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit mit den drei anderen Vorarlberger evangelischen Pfarrgemeinden und die Übernahme gesamtkirchlicher Aufgaben erwartet. Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu halten.

Bei uns treffen Sie eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Pfarrbüro, welche von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr anwesend ist, ein tatkräftiges Presbyterium und eine engagierte Gemeindevertretung.

Die Pfarrwohnung liegt ebenerdig in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Pfarramt, hat eine überdachte Terrasse und ist umgeben mit einer Grünfläche/Garten mit circa 100 m². Die Wohnung hat 87 m² Wohnfläche (drei Zimmer, großzügiger Wohnraum mit eingebauter Küche, Bad mit Wanne, Dusche und WC, Gäste-WC, Abstellraum sowie einen eigenen Tiefgaragen-Parkplatz).

Der 2019 neu renovierte Gemeindesaal und der Jugendraum befinden sich im Untergeschoß der Pauluskirche, welche durch einen Lift barrierefrei erschlossen sind.

Die Gemeinde verwaltet außerdem einen evangelischen Friedhof beim Küsterhaus, welche circa 800 m von der Kirche entfernt sind.

Bewerbungen sind bis **30. März 2020** an den Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch, KommRat Karl Grabuschnigg zu senden. Er erteilt gerne weitere Auskünfte:

Tel. +43 664 210 15 10,
 E-Mail: karl@grabuschnigg.eu

(Zl. HB 08; 58/2020 vom 14. Jänner 2020)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

30. Bestellung von Mag. Erich Klein

Mag. Erich Klein wurde gemäß § 33 Abs. 1 OgdA zum Pfarrer mit einer 50 % Lehrverpflichtung der Evangelischen Superintendenz A.B. Steiermark und im Ausmaß von 50 % zur Dienstleistung der Evangelischen

Anstaltsseelsorge Steiermark zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2019 befristet bis 31. August 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1737; 2263/19 vom 10. Dezember 2019)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Senior i.R. OStR Mag. Dieter Steininger

geboren am 7. September 1931 in Wien, am Montag, den 23. Dezember 2019 in Wien im 89. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Senior i.R. OStR Mag. Dieter Steininger findet sich im Amtsblatt 1996 auf Seite 102 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1058; 6/2020 vom 7. Jänner 2020)

Mitteilungen

31. Kollektenaufruf für den Sonntag Reminiszere, 8. März 2020: Ökumene

In diesem Jahr werden die Evangelischen Kirchen in Österreich Gastgeberinnen der Christlichen Begegnungstage 2020 vom 3. bis 5. Juli 2020 in Graz sein. Diese ökumenische, mitteleuropäische Veranstaltung setzt eine große Tradition fort, die nach der Wende in unseren Nachbarländern von unterschiedlichen Kirchen begründet wurde. Die Begegnungstage finden seit 1991 alle drei Jahre in einem anderen Land statt. Die Evangelische Kirche in Österreich ist erstmals Gastgeberin. Ebenfalls eine Premiere ist es, dass die Katholische Kirche Kooperationspartnerin ist. Viele der Gottesdienste, Konzerte, Bibelarbeiten und Vorträge finden in evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden und der Grazer Stadthalle statt. Gerade die Beteiligung der Katholischen Kirche zeugt vom einzigartigen ökumenischen Klima, das die Zusammenarbeit der Kirchen in Österreich auszeichnet und das europaweit vorbildlich ist.

Dieses Engagement unserer Evangelischen Kirche beruht auf der Pflege tragfähiger ökumenischer Beziehungen in Österreich im Ökumenischen Rat der Kirchen, in Europa im Rahmen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, sowie weltweit im Weltkirchenrat. Die Mitarbeit in solchen Netzwerken benötigt engagierte Menschen und finanzielle Mittel. Diese Mittel sind auf der Ebene der Gemeinden ebenso nötig wie im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich sowie beim Weltgebetstag der Frauen, der heuer das erste Mal im Stephansdom stattfinden wird!

Unterstützen Sie diesen Einsatz für die gelebte Einheit, zu der uns Jesus Christus ruft, durch Ihre großzügige Kollektengabe!

Mag. Michael Chalupka, Bischof

(Zl. KOL 01; 42/2020 vom 13. Jänner 2020)

32. Kollektenaufruf für den Sonntag Lätare, 22. März 2020: Evangelische Kindergärten und Schulen - Bildungssonntag

Mit der Pflichtkollekte des Sonntags Lätare werden für die evangelischen Schulen Stipendien und neue Materialien sowie die Mediathek der Kindergärten und Horte finanziert.

Zum Beispiel werden in der Orientierungsstufe des Diakonievereins Salzburg 14 Jugendliche (9. bis 12. Schulstufe) mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung unterrichtet.

Der Unterricht wird sehr praxisnah und in Kooperation mit einem Bauernhof in der Stadt Salzburg, der evangelischen Neuen Mittelschule und dem evangelischen Montessori-Oberstufen-Gymnasium in Salzburg/Grödig gestaltet.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Prof. Mag. Karl Schiefermair, Oberkirchenrat

(Zl. KOL 17; 2335/2019 vom 19. Dezember 2019)

33. Ausschreibung Rektor/in Diakonie Eine Welt

Die Diakonie Eine Welt Gruppe mit Standort 1170 Wien sucht ab dem Jahr 2023 im Zuge einer langfristig geplanten Nachfolge eine/n Rektor/in als Geschäftsführer/in.

Er/Sie muss ordinierte/r Pfarrer/in einer der Kirchen der GEKE sein. Der Auswahlprozess wird mit Sommer 2020 abgeschlossen.

Nähere Informationen über die Organisation finden Sie unter: <http://einewelt.diakonie.at>

Aussagekräftige **Bewerbungen** per E-Mail werden **bis 2. März 2020** entgegengenommen: bewerbung.gf@diakonie.at

Nähere Auskünfte erteilt

Rektor MMag. Michael Bubik
Tel. +43 1 402 67 54 1103

(Zl. IM 04; 110/2020 vom 21. Jänner 2020)

34. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2019

mit Vergleichszahlen aus 2018 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2019	2018
Superintendenz		Euro
Burgenland	2.735.903,12	2.636.401,35
Kärnten	3.604.899,41	3.580.787,24
Niederösterreich	3.068.319,40	3.014.360,83
Oberösterreich	4.183.575,00	4.150.965,85
Salzburg-Tirol	2.748.814,24	2.703.500,98
Steiermark	3.487.039,06	3.462.163,79
Wien	4.477.296,63	4.349.294,96
	<u>24.305.846,85</u>	<u>23.897.475,00</u>

Steigerung 2019 gegenüber 2018:

1,71 % (23.897.475,00)

(Zl. KB 06; 2301/2019 vom 17. Dezember 2019)